

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0793/2009**

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

25.11.2009

Betrifft

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2010

Beratungsfolge

09.12.2009 Rat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen. Er wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

**Begründung:**

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist dem Rat gemäß § 80 Gemeindeordnung NRW zur Beratung zuzuleiten.

**Produktplan**

Der Haushaltsplan der Stadt Münster ist unterteilt in die gesetzlich vorgeschriebenen 17 Produktbereiche sowie in 70 Produktgruppen und 193 Produkte. Neben dem Produktplan und den Produktbeschreibungen, die weitgehend eine informatorische Funktion haben, sollen künftig Ziele und Zielkennzahlen zu Kernelementen der neuen Steuerung werden (siehe auch § 4 und § 12 Gemeindehaushaltsverordnung NRW sowie § 41 t Gemeindeordnung NRW). Auf der Produktgruppen- und Produktebene sind daher vollständig Ziele formuliert worden. Diese haben einen individuellen inhaltlichen Aussagewert, sind in der Regel konkret formuliert und die Zielerreichung ist objektiv messbar.

**Ergebnisplan**

Die ohnehin angespannte Haushaltssituation der Stadt Münster hat sich u. a. durch die Finanz- und Wirtschaftskrise dramatisch verschlechtert. Insbesondere müssen die Ansätze auf der Einnahmenseite bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber der bisherigen Finanzplanung deutlich nach unten korrigiert werden.

Der Haushalt kann weder im Haushaltsjahr 2010 noch in den Jahren der Ergebnis- und Finanzplanung originär ausgeglichen werden. Im Haushaltsjahr 2010 übersteigen die Aufwendungen die Erträge im Ergebnisplan um rd. **87 Mio. €**. In den Jahren 2011 bis 2013 muss nach heutigem Kenntnisstand mit weiteren Defiziten von insgesamt rd. **148 Mio. € bzw. 128 Mio. €** gerechnet werden. Obwohl bei dieser Ausgangslage die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Gemeindeordnung NRW nahezu unvermeidbar erscheint, bleibt es erklärtes Ziel, die Haushaltssicherung zu vermeiden. Ab dem Haushaltsjahr 2010 wurden daher bereits Konsolidierungseffekte von bis zu 3,5 Mio. € berücksichtigt. Zusätzlich wurde für das Jahr 2012 ein „**globaler Mehrertrag**“ in Höhe von 20 Mio. € in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Die Realisierungsmöglichkeit dieser Haushaltsentlastung ist noch bis zur Verabschiedung des Haushalts 2010 näher zu belegen.

Haushaltsrechtlich kann das Defizit des Jahres 2010 durch Inanspruchnahme der so genannten Ausgleichsrücklage und durch einen Teil der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Zum formalen Haushaltsausgleich müssen in den Jahren 2010 bis 2013 voraussichtlich insgesamt 215 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Das bedeutet, dass das Eigenkapital der Stadt Münster bis 2013 um diesen Betrag verringert wird. Es ist offensichtlich, dass solch ein Kapitalverzehr nicht dauerhaft akzeptiert werden kann. Unabhängig von der Frage einer möglichen Haushaltssicherung muss daher der in den letzten Jahren eingeschlagene Konsolidierungskurs nicht nur fortgesetzt, sondern – auch wegen der Folgen der Wirtschaftskrise - deutlich forciert werden.

### **Finanzplan**

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2010 bis 2013 abgebildet. Neben dem Liquiditätsbedarf für den laufenden Betrieb wird auch der voraussichtliche Kreditbedarf zur Finanzierung der Investitionen und damit die Entwicklung der langfristigen Schulden dargestellt.

Der voraussichtliche Kreditbedarf für Investitionen beträgt für das Jahr 2010 rd. 26 Mio. € und für die Jahre 2011 bis 2013 zusammen weitere 24 Mio. €. Nach den bisherigen Planungen steigt die Nettoneuverschuldung demnach bis zum Jahr 2010 an. Voraussichtlich ab dem Jahr 2011 kann dieser Trend gestoppt werden bzw. kann die Verschuldung aus Krediten für Investitionen abgebaut werden.

Neben der herkömmlichen Darstellung des Schuldenstandes aus Krediten für Investitionsmaßnahmen zeichnet sich auch für die Stadt Münster ein maßgeblicher Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung ab. Zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit einschließlich der planmäßigen Tilgung von Krediten ist ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf in den Jahren 2010 bis 2013 von insgesamt rd. 210 Mio. € gegeben. Dieser ist aus vorhandenen Finanzmitteln oder durch Liquiditätskredite sicher zu stellen. Bei der Betrachtung der Verschuldung ist dieser Bedarf zusätzlich zu beachten.

I. V.

gez.  
Bickeböller  
Stadtkämmerin